

## **RAIFFEISENKASSE LAAS**

Genossenschaft mit Sitz in 39023 Laas – Vinschgaustraße 48  
Steuer-, MwSt.- und Eintragungsnummer im Handelsregister Bozen: 00163250210  
Eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145426, Sektion I,  
und im Bankenverzeichnis Bankleitzahl: ABI 08117 - CAB 58500

Gesellschaftskapital 3.849 Euro

Reserven 24.396.448 Euro

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und  
dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 G.V. Nr. 415/1996 angeschlossen

## **BASEL III – SÄULE 3**

## **ERWEITERTE OFFENLEGUNG ZUM 31.12.2020**

---

Dokument:	Erweiterte Offenlegung	
Themenbereich:	Risikomanagement	
Erstellt von:	Buchhaltung/Risikomanagement	
Genehmigt vom:	Verwaltungsrat	19.05.2021
Veröffentlicht unter	<a href="https://www.raiffeisen.it/laas/meine-bank/mitteilungen-an-kunden/basel-iii-saeule-3">https://www.raiffeisen.it/laas/meine-bank/mitteilungen-an-kunden/basel-iii-saeule-3</a>	28.05.2021
am:		

---

## **INHALTSVERZEICHNIS:**

<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>1. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART.435 CRR) .....</b>	<b>4</b>
<b>2. ANWENDUNGSBEREICH (ART. 436 CRR).....</b>	<b>14</b>
<b>3. EIGENMITTEL (ART. 437 UND 473 A) CRR) .....</b>	<b>15</b>
<b>4. EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART.438 CRR).....</b>	<b>26</b>
<b>5. GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439 CRR) .....</b>	<b>29</b>
<b>6. KAPITALPUFFER (ART. 440 CRR).....</b>	<b>30</b>
<b>7. KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART. 442 CRR) .....</b>	<b>31</b>
<b>8. UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443 CRR).....</b>	<b>39</b>
<b>9. INANSPRUCHNAHME VON ECAI (ART. 444 CRR).....</b>	<b>42</b>
<b>10. OPERATIONELLES RISIKO (ART. 446 CRR).....</b>	<b>44</b>
<b>11. RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPOSITIONEN (ART. 447 CRR)...</b>	<b>46</b>
<b>12. ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN (ART. 448 CRR) .....</b>	<b>48</b>
<b>13. RISIKO AUS VERBRIEFUNGSPOSITIONEN (ART. 449 CRR).....</b>	<b>50</b>
<b>14. VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450 CRR).....</b>	<b>51</b>
<b>15. VERSCHULDUNG (ART. 451 CRR) .....</b>	<b>54</b>
<b>16. VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453 CRR).....</b>	<b>58</b>
<b>17. INFORMATIONEN ZU NOTLEIDENDEN UND GESTUNDETEN RISIKOPOSITIONEN (EBA/GL/2018/10) .</b>	<b>60</b>

## EINLEITUNG

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken der Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Risikomessungs und –steuerungstechniken vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Die genannten Informationen werden, gemäß der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), Teil VIII, wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Eigenkapital der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die Bestimmungen zur erweiterten Offenlegung, die von der **Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft** (in der Folge auch kurz „Raiffeisenkasse“ oder „Bank“) anzuwendenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend kurz „EBA“) und der Banca d'Italia berücksichtigt.

## 1. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 435 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse legt Wert auf ein wirksames Risikomanagementrahmenwerk und hat zu allen relevanten Risiken einen vollständigen Risikoprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikoüberwachung und Risikosteuerung) implementiert. Die implementierten Prozesse werden laufend geprüft, dies gilt insbesondere bei relevanten internen und externen Veränderungen, welche neue oder veränderte Risiken mit sich bringen könnten.

435.  
Abs. 1, a)

Die Raiffeisenkasse hat die nachfolgend angeführten risikopolitischen Grundsätze definiert, an welchen sich die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank orientieren:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, in denen sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Das Risikomanagementrahmenwerk (*Risk Management Framework*) der Raiffeisenkasse ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorischen Strukturen, sowie definierten Arbeits- und Risikoprozessen auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz);
- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);

- Direktion (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Direktion in Zusammenarbeit mit der Buchhaltung (Marktrisiko, Bewertung/Pricing von Finanztiteln, Liquiditätsfragen, Liquiditätsnotfälle);
- EDV-Koordinator (IT-Risikomanagement);
- Notfall- und Krisenteam (*Business Continuity*);
- Kreditabteilung (Kreditrisiko);
- Stabstelle Compliance-Risikomanagement-Antigeldwäsche-Whistleblowing (Compliance-Risiken, *Process Owner* RAF, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und -analysen, Risiken der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche);
- Internal Audit (Kontrollfunktion der 3. Ebene).

## Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse hat ein *Risk Appetite Framework* (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell auf und ist mit der Planung der Raiffeisenkasse, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF;
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestufteten Risiken werden im RAF der Raiffeisenkasse berücksichtigt und überwacht;
- Risikoerklärung (*Risk Appetite Statement* oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und -Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert;
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kreditrisiko aus Forderungen gegenüber Kunden;
- 5) Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko;
- 6) Marktrisiko;
- 7) Sonstige Risiken;
- 8) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die

RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2020 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren der ersten Ebene eingehalten. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP/ILAAP-Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 4. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems (RIPS), dem die Raiffeisenkasse angeschlossen ist, erteilt.

Gemäß Artikel 113, Abs. 7 CRR werden der Raiffeisenkasse einige aufsichtliche Vorteile anerkannt, darunter die Möglichkeit, im Rahmen des Kreditrisikos und der Großkredite Risikopositionen gegenüber Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS – welche keine Kapitalinstrumente sind – mit einem Risikogewicht von 0% zu gewichten. Die Raiffeisenkasse hat ihre Autonomie in strategischer Hinsicht sowie in Hinsicht auf die Risikosteuerung auch in Folge des Beitritts zum RIPS beibehalten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass der RIPS Mitglieder, die Schwierigkeiten aufweisen, finanziell sowie in Bezug auf das Eigenkapital und die Liquidität unterstützen kann.

### **Risikokultur**

Für die Raiffeisenkasse ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. Zu verschiedensten Tätigkeitsbereichen der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen

definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement gibt den Gesellschaftsorganen, der Direktion und den Mitarbeitern in periodischen Abständen risikorelevante Informationen weiter. Die Direktion räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert. Seit geraumer Zeit werden in Ergänzung zu den bisherigen Präsenzs Schulungen vermehrt die von den Verbundpartnern zur Verfügung gestellten E-Learning-Angebote – auch der aktuellen Situation geschuldet - in Anspruch genommen.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, welches auf einer vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*Organo con Funzione di Supervisione Strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Direktion und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*Organo con Funzione di Gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*Organo con Funzione di Controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

435,  
Abs. 1, b)

Das interne Kontrollsystem setzt sich gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen aus drei Ebenen zusammen:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für welche die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind; diese stellen mittels EDV-Unterstützung bzw. mittels definierter Ablaufstandards die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicher;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Unterstützung der Steuerung der relevanten Risiken der Bank;
- Kontrollen der dritten Ebene (Internal Audit), mittels welcher eventuelle Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die Risikomanagement-Funktion der Raiffeisenkasse ist organisatorisch der Stabstelle „CRAW“ (Compliance-Risikomanagement-Antigeldwäsche-Whistleblowing) zugeordnet.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Leitlinien und Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- *Risk Appetite Framework* (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Strategische und operative Planung;
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Innovationen;
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Liquiditäts-*Transfer-Pricing*;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung.

Die wie das Risikomanagement von den operativen Organisationseinheiten unabhängige Compliance-Funktion ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen des Risikomanagements und der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion

übertragen, mit dem Ziel, die betrieblichen Abläufe auf eventuelle Verstöße gegen die Bestimmungen zur Verhinderung und Bekämpfung gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und zur Terrorismusfinanzierung zu überprüfen.

Das Internal Audit ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist und, dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisen Landesbank Südtirol anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird die Tätigkeit des Internal Audit in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart, welcher in erster Linie die Überprüfung der Geschäftsprozesse zum Gegenstand hat. Die Beurteilungen, die sich aus den vorgenommenen Prüfungen ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Die Raiffeisenkasse setzt die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Ermittlung des Risikokapitals ein.

435,  
Abs. 1, c)

Nachstehend wird eine kurze Beschreibung der Eigenheiten der wichtigsten, von der Bank verwendeten regulatorischen Methoden zur Kapitalunterlegung und damit in Zusammenhang stehenden Standards geliefert.

Für die Ermittlung des Risikokapitals zum Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen geregelt, die im Besonderen

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe,
  - die Definition der Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität,
  - die Kriterien hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten und
  - die Ablaufkontrollen sowie die im Falle der Erkennung von Anomalien zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen
- regeln.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank ihren Risikoappetit, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten, definiert.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken bei der Führung

ihres Handelsbuches definierte Strategien, Politiken und Methoden vorsehen müssen. Banken in der Größenordnung der Raiffeisenkasse Laas, deren Handelsportefeuille weniger als 5% der Bilanzsumme ausmacht und die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, sind von diesen Verpflichtungen ausgenommen.

Begleichungsrisiken können im Zusammenhang mit Wertpapieren im aufsichtlichen Anlagebuch auftreten.

Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt die Bank das entsprechend von der Banca d'Italia definierte vereinfachte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und steuert die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die einen Anteil von 10% der aufsichtlichen Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikorahmenwerk, das in Übereinstimmung mit den aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d.h. sie hat organisatorische und operative Verfahren implementiert, die zur Bewältigung von Liquiditätsnotfällen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der zuständigen Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Früherkennung systemischer und idiosynkratischer Liquiditätskrisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlicher Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits zum operativen und strukturellen Liquiditätsrisiko, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung unter Normal- und Stressbedingungen fest.

Die Liquidität der Bank wird von der Buchhaltung in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Risikominderungsmaßnahmen zum Liquiditätsrisiko in Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen der ersten und zweiten Ebene bestehen.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein angemessenes Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- bis langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird mindestens vierteljährlich zur Liquiditätssituation der Bank informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement dem Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht zur Entwicklung der Liquiditätsindikatoren und der Einhaltung der definierten internen und externen Vorgaben. Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank hat im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung verschiedene Instrumente, Abläufe und Indikatoren festgelegt:

- Tägliche Ermittlung des Liquiditätsbedarfes oder Liquiditätsüberschusses und Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt;
- Überwachung der Liquiditätsposition über eine *Maturity Ladder*;
- Überwachung verschiedener aufsichtlicher Indikatoren, wie beispielsweise die regulatorischen AML-Meldebögen (*Additional Liquidity Monitoring Metrics*) zur Überwachung der Konzentration und Kosten des ökonomischen Liquiditätsdeckungspotentials (*Counterbalancing Capacity*, kurz CBC);
- Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung der *Liquidity Coverage Ratio* (LCR), welche sich aus dem Verhältnis der verfügbaren liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- die aktuelle und zukunftsbezogene Liquiditätssituation wird laufend geprüft, bewertet und gegebenenfalls erforderlichen Steuerungsmaßnahmen werden festgelegt.

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im *Funding Plan* der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

Zur Bewertung des Liquiditätsrisikos kommen der Indikator strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio) und eine strukturelle *Maturity Ladder* zum Einsatz.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (*Encumbrance Ratio*) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung zum genannten Indikator an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum *Risk Appetite Framework*, sowie mittels eines Risikotableaus.

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in den Leitlinien und Regelungen des Risikomanagements oder in anderen internen Dokumenten beschrieben.

Die Bank setzt aktuell keine Finanzderivate (*Interest Rate Swap*) zur Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft ein.

435,  
Abs. 1, d)

Die Raiffeisenkasse hat zu jedem relevanten Risiko spezifische Regelungen definiert. Die Techniken zur Kreditrisikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind in einer eigenen Regelung definiert.

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass:

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwacht der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt;
- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, inklusive Jahresrisikoanalyse, sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

435,  
Abs. 1, e)

Das aktuelle Risikoprofil der Bank leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Bank und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab, dessen Struktur unter 435, Abs. 1, a) des vorliegenden Kapitels erläutert wird.

435,  
Abs. 1, f)

### QUANTITATIVE INFORMATION

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten und zweiten Ebene auf.

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2020	Risikoappetit 2020	Erheblichkeitsschwelle 2020	Risikotoleranz 2020
Eigenmittel	Gesamtkapitalquote	<b>35,195%</b>	28,300%	23,300%	18,300%
Eigenmittel	Harte Kernkapitalquote	<b>35,195%</b>	28,300%	23,300%	18,300%
Eigenmittel	Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	<b>15,610%</b>	12,000%	8,500%	5,000%
Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote (LCR)	<b>1.580,120%</b>	255,000%	185,000%	115,000%
Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	<b>203,390%</b>	155,000%	130,000%	107,000%
Marktrisiken	Zinsrisiko EV - Frühwarnindikator (Stress) zu Kernkapital unter Stress	<b>0,900%</b>	5,000%	8,000%	11,000%
Marktrisiken	Zinsrisiko EV - aufsichtl. Standardschock +/-200bp (Stress) zu Eigenmittel unter Stress	<b>0,000%</b>	5,000%	8,000%	11,000%
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Texas Ratio	<b>0,360%</b>	30,000%	40,000%	50,000%
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Anteil Notleidende Risikopositionen (netto) zu Kundenkredite (NPL Ratio)	<b>0,000%</b>	3,500%	4,250%	5,000%
Rentabilität	Return on Equity (ROE)	<b>2,040%</b>	1,300%	0,775%	0,250%
Rentabilität	Cost Income Ratio (CIR)	<b>76,490%</b>	65,000%	75,000%	85,000%

### Informationen zur Unternehmensführung

Anbei werden die zum 31.12.2020 von den Verwaltungsräten (Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt.

435,  
Abs. 2 a)

Name und Funktion	Amtdauer (Jahre)	In der RGO bekleidete Ämter	In anderen Gesellschaften bekleidete Ämter	Art
Johann Josef Spechtenhauser (Obmann)	20	0	0	
Stefan Schönthaler (Obmannstellvertreter)	20	0	0	

Bernd Hauser (Verwaltungsratsmitglied)	8	0	0	
Philipp Niederfringer (Verwaltungsratsmitglied)	7	0	0	
Jochen Tröger (Verwaltungsratsmitglied)	17	0	2	Obmann, Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

435,  
Abs. 2, b)

Vor der Wahl wurden die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 30.04.2019 gemäß Statut im Rahmen der Gesellschafterversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine gebietsmäßige Vertretung der Mitglieder geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt.

435,  
Abs. 2, c)

In der Raiffeisenkasse wurde kein Risikoausschuss gebildet.

435,  
Abs. 2, d)

Die ordentliche Risikoberichtslegung des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Bank, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen.

435,  
Abs. 2, e)

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- *Risk Appetite Statement*;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.

Die Raiffeisenkasse gilt als Bank kleinerer Größe und Komplexität, da die Summe ihrer Aktiva die Marke von 3,5 Milliarden Euro nicht überschritten hat.

Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als *Less Significant* ohne Kennzeichnung als *High Priority* eingestuft ist und daher den Sanierungsplan gemäß EU-Verordnung Nr. 348/2019 mindestens alle zwei Jahre der Aufsichtsbehörde übermitteln und gegebenenfalls aktualisieren muss. Dementsprechend ist 2021 ein Sanierungsplan zu erstellen.

## 2. ANWENDUNGSBEREICH (ART. 436 CRR)

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments zur erweiterten Offenlegung, betreffen die **Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft**, mit Sitz in 39023 Laas, Vinschgaustraße 48, Steuer-, MwSt.- und Eintragsnummer im Handelsregister Bozen Nr. 00163250210, eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145426, Sektion I und im Bankenverzeichnis - Bankleitzahl ABI 08117 - CAB 58500.

436. a)

Das Gesellschaftskapital beträgt 3.849 Euro und die Reserven 24.396.448 Euro. Die Raiffeisenkasse Laas ist auch dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art.62 G.V. Nr. 415/1996 angeschlossen.

Zum Erhebungsstichtag bestehen keine Beziehungen zu kontrollierten oder kontrollierenden Unternehmen oder zu Unternehmen, die von letzteren abhängen sowie zu Unternehmen unter maßgeblichen Einfluss.

### 3. EIGENMITTEL (ART. 437 UND 473 A) CRR)

#### QUALITATIVE INFORMATION

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich aus dem Gesellschaftskapital, den Kapitalreserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um eine angemessene Eigenmittelausstattung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Bank sicherzustellen, werden die Rücklagen gemäß den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

437

Die Eigenmittel werden als Summe von einer Reihe positiver und negativer Komponenten ermittelt, deren Anrechenbarkeit durch die jeweilige Eigenmittel-bezogene Qualität bestimmt wird. Die positiven Elemente müssen in der vollen Verfügung der Bank stehen, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich insbesondere aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Diese Komponenten werden durch etwaige Abzüge sowie sog. „aufsichtliche Korrekturposten“ berichtigt.

#### **Hartes Kernkapital (common equity tier 1 – capitale primario di classe 1 – CET1)**

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse bestehen vorwiegend aus hartem Kernkapital, das folgende Posten umfasst:

- a) eingezahlte Kapitalinstrumente = Geschäftsanteile der Genossenschaftsmitglieder (minus bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente des Harten Kernkapitals)
- b) Aufpreis der Geschäftsanteile
- c) einbehaltene Gewinne der Vorjahre = Gesetzliche und Freiwillige Rücklagen
- d) anrechenbarer Gewinn oder Verlust des Geschäftsjahres
- e) kumuliertes sonstiges Ergebnis
- f) sonstige Rücklagen
- g) aufsichtsrechtliche Korrekturposten
- h) Abzüge

#### **Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 capital – capitale aggiuntivo di classe 1)**

Als zusätzliches Kernkapital werden Kapitalinstrumente und deren Aufpreise anerkannt, welche keine Aktien sind, aber laut Art. 52 CRR einen 16 Punkte umfassenden Anforderungskatalog erfüllen.

#### **Ergänzungskapital (Tier 2 capital – capitale supplementare)**

Im Ergänzungskapital finden sich Kapitalinstrumente noch niedrigerer Qualität als in AT1 und nachrangige Anleihen. Die Raiffeisenkasse hat aber keine dieser Finanztitel im Bestand und meldet nur die im Rahmen der Übergangsregelungen sog. phasing vorgesehenen Anpassungen.

Nach der Veröffentlichung der EU-Verordnung Nr. 2016/2067 vom 22.11.2016, das heißt des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9, hat die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der aufsichtlichen Korrekturposten verzichtet und sich den Meldevorschriften größerer Banken angepasst.

Durch die EU-Verordnung Nr. 873/2020 wurden einige aufsichtliche Maßnahmen eingeführt, um den durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schock abzumildern. Insbesondere wurde zwei Übergangsoptionen in Bezug auf die Regelung folgender Aspekte eingeführt:

- Aufsichtliche Korrekturposten für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der EU, welche zum *Fair Value* mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität gemäß Art. 468 CRR bewertet werden;
- Anpassung der Übergangsregelung nach Art. 473 a) insbesondere bezüglich der höheren Wertberichtigungen für vertragsgemäß bediente Risikopositionen, welche ab dem 1. Januar 2020 erfasst werden.

Die Bank hat sich diesbezüglich für die zweite Option entschieden, wofür keine Mitteilungspflicht an die Banca d'Italia besteht.

Eine angemessene Eigenkapitalausstattung stellt eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens dar. Zugleich stellt sie die erste Maßnahme, um Risiken aus dem Bankgeschäft entgegenzuwirken, dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung der Eigenmittel der Bank besonders geachtet. Die Bank strebt an, den Koeffizienten zur Gesamtkapitalquote (*Total Capital Ratio*) mindestens auf 28,300% (Risikoappetit) zu halten.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt die Bank zum 31.12.2020 ausreichend die aufsichtlichen Vorgaben bezüglich der Eigenmittel.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### 437 1 a) 1) Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Beschreibung	Summe 2020	Summe 2019
<b>A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER</b>	<b>24.399</b>	<b>24.015</b>
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	-	-
<b>B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)</b>	<b>(9)</b>	<b>(4)</b>
<b>C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)</b>	<b>24.390</b>	<b>24.011</b>
<b>D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten</b>	(1.301)	(1.505)
<b>E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)</b>	-	-
<b>F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)</b>	<b>23.089</b>	<b>22.506</b>
<b>G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung</b>	14	17
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	-	-
<b>H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten</b>	(14)	(17)
<b>I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)</b>	-	-
<b>L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)</b>	-	-
<b>M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung</b>	-	-
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	-	-
<b>N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten</b>	-	-
<b>O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)</b>	-	-
<b>P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)</b>	-	-
<b>Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)</b>	<b>23.089</b>	<b>22.506</b>

### Abstimmung der Eigenmittelbestandteile der Bilanz und der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel unter Einbindung der Elemente der Übergangsanpassungen (Beträge/1.000)

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019
1. Kapital	4	4
2. Emissionsaufpreis	2	2
3. Rücklagen	24.182	23.649
- Gewinnrücklagen	23.297	20.651
a) gesetzliche	21.184	20.651
b) statutarische	-	-
c) Eigene Aktien	-	-
d) Sonstige	2.113	2.113
- andere	885	885
3.bis Anzahlungen auf Dividenden (-)	-	-
4. Kapitalinstrumente	-	-
5. ( Eigene Aktien)	-	-
6. Bewertungsrücklagen	213	361
- Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	110	266
- Deckung von Kapitalinstrumenten zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-	-
- Aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitalinstrumenten) zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-	-
- Sachanlagen	-	-
- Immaterielle Vermögenswerte	-	-
- Deckung von Auslandsinvestitionen	-	-
- Deckung der Kapitalflüsse	-	-
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	-	-
- Wechselkursdifferenzen	-	-
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	-	-
- Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Ertragsrechnung (Veränderung des eigenen Kreditrisiko)	-	-
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	(108)	(116)
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	-	-
- Sondergesetze zur Aufwertung	211	211
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	508	601
<b>Bilanzielles Eigenkapital</b>	<b>24.908</b>	<b>24.617</b>
Dividenden nicht anrechenbare Zwischengewinne und eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-509	-602
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0	0
CET1 vor Anwendung der VorsichtsfILTER, Übergangsanpassungen und Abzüge	24.399	24.015
VorsichtsfILTER	(9)	-4
Übergangsanpassungen <sup>1</sup>	0	0
Abzüge <sup>2</sup>	(1.301)	-1.505
CET1	23.089	22.506
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0	0
Übergangsanpassungen <sup>3</sup>	0	0
Abzüge <sup>2</sup>	0	0
Tier 2	0	0
<b>Eigenkapital für Aufsichtszwecke</b>	<b>23.089</b>	<b>22.506</b>

<sup>1</sup> Einschließlich der Effekte der Übergangsregelung IFRS-)

<sup>2</sup> Die Abzüge auf Investitionen in Finanzgesellschaften inkludieren die Übergangsanpassungen

<sup>3</sup> Der Betrag enthält die Auswirkungen des Phaseing-in auf die AFS-Rücklage

# Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft

BASEL III – SÄULE 3 Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

## 437 1 a) 2)

	Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
110	Bewertungsrücklagen	212.539	212.539	3,26	212.539	0
140	Rücklagen	24.181.623	24.181.623	2,3	24.181.623	0
150	Emissionsaufpreis	2.286	2.286		2.286	0
160	Kapital	3.849	3.849	1	3.849	0
180	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	0	0	5a	0	0
	<b>Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten</b>	<b>24.400.297</b>	<b>24.400.297</b>		<b>24.400.297</b>	<b>0</b>
	<b>Posten der Aktiva</b>					
20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	(40.923)	(14.235)		(16.585)	0
23	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	(40.923)	(14.235)	18,19,27,42,54	(16.585)	0
30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(9.234.640)	(1.286.689)	18,19	(1.488.122)	0
	<b>Summe der Aktiva</b>	<b>(9.275.563)</b>	<b>(1.300.924)</b>		<b>(1.504.707)</b>	<b>0</b>
	<b>Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen</b>					
	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		(9.361)	7	(4.032)	0
	Aggiustamenti dovuti a disposizioni transitorie dell'IFRS 9		0	3,26b	0	0
	Beträge, die den Schwellenwert von 17,65 % überschreiten		0	21,23	0	0
	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		(1.000)	16	(1.000)	0
	<b>Summe der Anderen Elemente</b>		<b>(10.361)</b>			
	<b>Eigenmittel</b>		<b>23.089.012</b>			

## 437 1 b) Hauptmerkmale von der Raiffeisenkasse begebenen Kapitalinstrumente

Es handelt sich dabei nur um Stammaktien der Genossenschaft, welche über einen nicht relevanten Betrag im harten Kernkapital ausgewiesen werden. Aufgrund des geringen Ausmaßes wird auf die Wiedergabe weiterer Informationen verzichtet.

437 d) e) Offenlegung von Eigenmitteln

Offenlegung der Eigenmittel		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Bezug Meldepositionen
Zeile	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	Spalte (A)		Spalte (B)	Spalte (A)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	6.135	26 (1), 27, 28, 29		40 60
	davon: Stammaktien	3.849	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3		
	davon: Agio	2.286	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3		
2	Einbehaltene Gewinne	23.297.064	26 (1) (c)		140
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.097.098	26 (1)		180 200
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)		"davon" 220
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84		
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)		150
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>24.400.298</b>			
	<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-9.362	34, 105		290
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37		310 320 330 350 360
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38	0	CA51 140/60 (negatives Vorz.)

# Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft

BASEL III – SÄULE 3 Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)		270
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159		380
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)		260
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)		280 285
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41	0	CA51 190/50 (negatives Vorz.)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-1.000	36 (1) (f), 42		70 92
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44		430
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1.286.689	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79		480
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79		500
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91		
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258		460
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)		470
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	Non esiste fonte segnaletica diretta	490
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)		510

# Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft

BASEL III – SÄULE 3 Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)	Non esiste fonte segnalatica diretta	510 detail Beteil. Finanzbranche
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	Non esiste fonte segnalatica diretta	510 detail latente Steuern DTA
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)	0	160
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)		
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	36 (1) (j)		520
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-14.235	36 (1) (j)		440
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-1.311.286</b>	<b>Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27</b>		
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>23.089.012</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>	<b>0</b>	<b>Differenz</b>
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52		550, 570
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0			Non esiste fonte segnalatica diretta
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0			Non esiste fonte segnalatica diretta
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86		670
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)		670
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	<b>Summe der Zeilen 30, 33 und 34</b>		
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				

# Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft

BASEL III – SÄULE 3 Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57		590 620 621 622
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58		690
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-14.235	56 (c), 59, 60, 79	0	700
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79	0	710
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)		720
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-14.235</b>	<b>Summe der Zeilen 37 bis 42</b>		
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	<b>Zeile 36 abzüglich Zeile 43</b>		
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>23.089.012</b>	<b>Summe der Zeilen 29 und 44</b>	<b>0</b>	
	<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen —MW</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63		770 790
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)		"davon" 880
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)		
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)		910
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>			
	<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67		800 810 840 841 842

# Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft

BASEL III – SÄULE 3 Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68		930
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79		940
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79		950
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>Summe der Zeilen 52 bis 56</b>		
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>0</b>	<b>Zeile 51 abzüglich Zeile 57</b>		
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>23.089.012</b>	<b>Summe der Zeilen 45 und 58</b>		
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>				
	<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				<b>C03.00</b>
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	35,195%	92 (2) (a)		10
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	35,195%	92 (2) (b)		30
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	35,195%	92 (2) (c)		50
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130, 131, 133		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1.640.082			750
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0			770
67	davon: Systemrisikopuffer	0			780
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0			800
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,195%	CRD 128		
	<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				<b>C04.00</b>

# Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft

BASEL III – SÄULE 3 Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.438.994	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70		650 660 670
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.310.325	36 (1) (i), 45, 48		Non esiste fonte segnaletica diretta
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	42.056	36 (1) (c), 38, 48		Non esiste fonte segnaletica diretta
	<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62		
	<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)		59220.00 (350=297)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)		59220.00 (350=298)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)		59222.02 (350=297)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)		59222.02 (350=298)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)		59224.02 (350=297)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)		59224.02 (350=298)

**Art. 492 4) Umfang der Instrumente, die in Anwendung des Artikels 484 zu den Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals gerechnet werden können**

Die Raiffeisenkasse hat keine solchen Instrumente.

**Art. 473 a) Angaben bis zum 31.12.2022 – Offenlegung der Beträge bzw. Quoten, ohne Anwendung der Übergangsbestimmung laut Verordnung (EU) Nr. 2395/2017**

Mit der Verordnung (EU) Nr. 2395/2017 wurden eine Übergangsbestimmungen in die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (sog. CRR – Capital Requirements Regulation) eingefügt. Dieser Übergangsbestimmungen zu Folge können die Banken ab 01.01.2018 und nach Einführung des IFRS 9 zeitverzögert einen Teil ihrer FTA-Rückstellungen für erwartete Kreditverluste (zum 31.12.2018 nur 0,05%) in der Berechnung der Eigenmittel berücksichtigen. Die Raiffeisenkasse Laas hat beschlossen, diese Übergangsbestimmung nicht anzuwenden und somit zu diesem Punkt keine weiteren Daten zu liefern.

## 4. EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 438 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingesetzte ICAAP/ILAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Geschäftsstrategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. <sup>438, a)</sup>

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um Verluste, welche über ein erwartetes Ausmaß hinausgehen, bezüglich der mit Risikokapital zu unterlegenden Risiken abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (*Building Block Approach*).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der *Stress-Tests* berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann die Bank gegebenenfalls zusätzliches Risikokapital unterlegen.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen die Bank bestimmte Methoden anwendet, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu ermitteln;
- *nicht* oder schwer *quantifizierbare* Risiken, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung zum Kreditrisiko sowie zum Marktrisiko kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird nach dem von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Modell berechnet.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner *Best Practice* das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

Zu den genannten Modellen kommt in der Raiffeisenkasse noch ein *Full-Revaluation*-Modell hinzu, mittels welchem – auf der Grundlage der im *Stresstest Exercise 2020* der EBA definierten Methoden – das Zins- und Kreditspreadrisiko im Wertpapierportfolio ermittelt wird; die Fonds werden mittels eines internen *VaR-Stresstest-Modells* (*Value at Risk*) gestresst.

Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt ein auf den Ausfalldaten der Banken des Raiffeisenverbunds und statistischen Methoden beruhendes Satellitenmodell zur Anwendung.

## QUANTITATIVE INFORMATION

**Art. 438 b) Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung**

Beschreibung	Betrag
Harte Kernkapitalquote (CET1)	35,195%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals (CET1)	20.136.865,00
Harte Kernkapitalquote (T1)	35,195%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals (T1)	19.152.816
Gesamtkapitalquote	35,195%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel	17.840.751
SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR)	9,00%
TSCR: in Form von hartem Kernkapital	5,05%
TSCR: in Form von Kernkapital	6,75%
Gesamtkapitalanforderung (OCR)	11,50%
OCR: in Form von hartem Kernkapital	7,55%
OCR: in Form von Kernkapital	9,25%
OCR und Eigenmittelzielkennziffer (P2G)	12,05%
OCR und P2G: in Form von hartem Kernkapital	8,10%
OCR und P2G: in Form von Kernkapital	9,80%

**Art. 438 c) Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko**

Forderungsklassen	Eigenmittel-anforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	14.188
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.824.740
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.091.757
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	216.214
ausgefallene Risikopositionen	-
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-
Beteiligungspositionen	637.971
sonstige Posten	44.335
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	3.881
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	-
<b>Gesamt</b>	<b>4.833.086</b>

## Art. 438 e) und f) Eigenmittelanforderungen für anderer Risiken

Zusammensetzung	Eigenmittel- anforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	-
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	-
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	-
<b>Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren</b>	-
Fremdwährungsrisiko	-
Warenpositionsrisiko	-
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	-
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	-
<b>Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken</b>	-
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	415.174
<b>Gesamt</b>	<b>415.174</b>

## 5. GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

439. a)

Gemäß aufsichtlicher Definition ist das Gegenparteiausfallrisiko das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen. Folgende Geschäfte (gehalten im Anlage- wie im Handelsbuch), werden bezüglich der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos berücksichtigt:

- Derivate ;
- Pensionsgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenverleihgeschäfte;
- Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist und
- Lombardgeschäfte.

Das Gegenparteiausfallrisiko aus Derivaten beinhaltet nicht nur das Insolvenzrisiko, sondern auch das Risiko von Verlusten, welche sich aus der Anpassung des Marktwertes der genannten Instrumente nach einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Gegenparteien ergeben können (siehe nachfolgenden Unterabschnitt).

Die Raiffeisenkasse wendet für die Messung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Das Risikokapital von Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente und *Security Financing Transactions* (Operationen SFT) wird mittels der vereinfachten Methode gemessen.

Den aufsichtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zur Erreichung der Ziele bezüglich der Steuerung und Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches durch Zuteilung von Aufgabenbereichen und Verantwortlichkeiten das Mitwirken verschiedener bankinterner Funktionen vorsieht. Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

439. b)

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien vorgenommen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben. Die eventuell von der Bank einsetzbaren derivativen Finanzinstrumenten (OTC) dienen daher ausschließlich der Absicherung.

439. c)

Das Risiko an spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) ist aktuell nicht gegeben, da keine Derivate- und/oder Pensionsgeschäfte getätigt werden.

439. d)

## 6. KAPITALPUFFER (ART. 440 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. 440

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Sinne ist in den europäischen aufsichtlichen Vorschriften vorgesehen, dass Banken über einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer verfügen müssen.

Zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtforderungsbetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Für Italien ist die Quote des anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffers am 31.12.2020 mit 0% festgelegt.

### QUANTITATIVE INFORMATION

#### Art. 440 a) Die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Italien	79.206.312				48.516							
Summe	<b>79.206.312</b>				<b>48.516</b>							

#### Art. 440 b) die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Beschreibung	Betrag
Gesamtforderungsbetrag	65.603.266
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	-
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	-

## 7. KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART. 442 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der Banca d'Italia für italienische Banken wendet die Raiffeisenkasse in buchhalterischer Hinsicht eine Definition von „überfälligen“ und „wertgeminderten“ Krediten, welche mit der aufsichtlichen Definition übereinstimmt, an.

442,  
Abs. 1, a)

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 (*Matrice dei Conti*) hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen. Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Zugeständnisse an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall;
- Überfällige Risikopositionen.

Zahlungsunfähige notleidende Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig - selbst wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde - oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzter Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichen Zahlungsausfall“ erfolgt dagegen, wenn die Raiffeisenkasse es für überunwahrscheinlich hält, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne die Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft sind und die am Stichtag seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die diesbezüglichen aufsichtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Risikopositionen, die Gegenstand von Zugeständnissen sind, sind nach den aufsichtlichen Bestimmungen Risikopositionen, für die die Raiffeisenkasse aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten/Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze). In diese Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente (*in Bonis*) als auch notleidende Risikopositionen eingestuft.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und zur Ermittlung der entsprechenden Wertberichtigungen setzt die Raiffeisenkasse für Verwaltungs- und Buchhaltungszwecke ein internes Ratingmodell ein. Für dieses Modell wird eine statistische Datenbasis angewendet, welche auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position folgende Parameter zu den erwarteten Kreditverlusten (*Expected Credit Loss* bzw. ECL) zu ermitteln:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure at Default* - EAD).

442,  
Abs. 1, b)

Das interne Ratingsystem wurde 2017 und 2018 im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht vor, dass alle Kreditpositionen, bilanziell und außerbilanziell, drei Bewertungsstufen zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt wie folgt:

### Risikopositionen der Stufe 1

Der Stufe 1 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit der erstmaligen Kreditgewährung nicht signifikant erhöht hat. Die Risikovorsorge für Positionen der Stufe 1 entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der 12-Monats-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

### Risikopositionen der Stufe 2

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Positionen eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der Gesamtlaufzeit-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition in Stufe 2 einzustufen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte - variable, auf der Grundlage des nachfolgend erläuterten Delta-PD-Modells ermittelte - Schwelle erhöht;
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität);
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren, führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt.
- eine Position ohne Rating (Kunden, welche noch über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden sie automatisch in Stufe 2 eingestuft; bereits mittels Rating bewertete Kundenpositionen, deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und werden zugleich in Stufe 2 eingestuft).

### Risikopositionen der Stufe 3

In Stufe 3 werden jene Risikopositionen eingestuft, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen eingestuft sind.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 zwingend dem mittels Modell ermittelten erwarteten Verlust entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 – von Positionen begrenzten Betrags abgesehen - auf individueller Ebene bewertet. Die Risikovorsorge ergibt sich für diese Positionen aus der Differenz zwischen der (Rest-)Exposition der jeweiligen Kreditfazilität zum Bewertungsstichtag und dem Barwert der - mittels entsprechenden Expertenurteils eingeschätzten - einbringlichen Beträge.

Für Risikopositionen der Stufe 3 kommt bezüglich der Wertminderungen ein *Floor* von 10% zur Anwendung, für außerbilanzielle Kreditfazilitäten ein *Credit-Conversion-Faktor* von 30%.

Zur Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, werden die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichteten Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach deren Mitteilung und Genehmigung fließen die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung der notleidenden Vermögenswerten in eine Datenbank, welche der Bilanzaufstellung und der Bereitstellung der geltenden aufsichtlichen Meldungen dient.

Die Bank berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (*Forborne Performing*);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Die Höhe der Wertberichtigungen wird dadurch bestimmt, dass die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert zum Bewertungsstichtag (fortgeführte Anschaffungskosten) gegenübergestellt werden. Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme basiert auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *Probability of Default*) und auf dem Kriterium des „Kreditverlustes bei Ausfall“ (LGD – *Loss Given Default*).

Bei diesem Prozess werden außerdem auch die erwartete Zeit für die Einbringung der Kredite, den aus der Verwertung von Sicherheiten resultierenden Wert sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuft Positionen wird von der Direktion vorangetrieben.

**QUANTITATIVE INFORMATION**

**Art. 442 c) Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie den nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums**

Forderungsklassen	Kassa-forderungen	Bürgschaften und Verpflichtungen	Derivate und Operationen mit langfristiger Regelung	Wertpapier-finanzierungs-geschäfte SFI	Kompensationen unterschiedlicher Produkte	Summe	Mittel
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	47.473.153					47.473.153	49.500.835
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften							
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen							
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken							
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen							
Risikopositionen gegenüber Instituten	20.634.233					20.634.233	17.536.123
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	24.973.860	583.119				25.556.979	26.765.154
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	35.108.463	781.451				35.889.914	39.576.551
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	7.426.526					7.426.526	1.856.632
ausgefallene Risikopositionen							
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen							
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen							
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)							
Beteiligungspositionen	7.974.639					7.974.639	7.985.742
sonstige Posten	1.435.586					1.435.586	1.561.104
<b>Gesamt</b>	<b>145.026.460</b>	<b>1.364.570</b>				<b>146.391.030</b>	<b>144.782.141</b>

**Art. 442 e) Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU, gegebenenfalls mit näheren Angaben**

Forderungsklassen	Öffentliche Verwaltungen	Finanzgesellschaften	Nichtfinanzgesellschaften	Private Haushalte	Institutionen ohne Gewinnabsichten	Rest der Welt	Nicht klassifizierbare und nicht klassifizierte Einheiten	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	46.550.484		112.864	809.806				47.473.154
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften			112.864					112.864
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten		20.634.233						20.634.233
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		474.309	13.772.968	8.571.706	2.697.432	40.531	33	25.556.979
davon:KMU			12.979.680					12.979.680
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			3.940.676	31.949.238				35.889.914
davon:KMU			3.940.676	373.845				4.314.521
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen			435.500	6.991.026				7.426.526
davon:KMU			435.500					435.500
Ausgefallene Risikopositionen								0
davon:KMU								0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen								0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen(OGA)								0
Beteiligungspositionen		7.938.994	35.645					7.974.639
Sonstige Posten		32.491					1.406.548	1.439.039
davon:KMU								0
<b>Gesamt</b>	<b>46.550.484</b>	<b>29.080.027</b>	<b>35.766.373</b>	<b>48.695.621</b>	<b>2.697.432</b>	<b>40.531</b>	<b>1.406.581</b>	<b>146.394.484</b>
<b>davon:KMU</b>			<b>17.468.720</b>	<b>373.845</b>				<b>17.842.565</b>

**Art. 442 f) Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen, (in Tausend Euro - die Forderungsklassen in Fremdwährung sind betragsmäßig nicht relevant)**

Posten/Zeitstufen	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte
<b>Forderungen</b>	<b>10.825</b>	<b>2</b>	<b>36</b>	<b>193</b>	<b>6.802</b>	<b>4.250</b>	<b>12.835</b>	<b>60.302</b>	<b>39.856</b>	<b>956</b>
A.1 Staatspapiere	-	-	6	-	218	317	6.500	33.115	6.566	-
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen	-	-	-	1	4.082	44	37	7.700	194	-
A.3 Anteile an Investmentfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.4 Finanzierungen	10.825	2	31	192	2.503	3.888	6.298	19.487	33.096	956
- Banken	6.041	-	-	-	-	-	381	-	-	956
- Kunden	4.784	2	31	192	2.503	3.888	5.917	19.487	33.096	-
<b>Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>95.717</b>	<b>341</b>	<b>157</b>	<b>559</b>	<b>1.358</b>	<b>3.843</b>	<b>5.095</b>	<b>10.151</b>	<b>364</b>	<b>0</b>
B.1 Einlagen und Kontokorrente	95.652	341	157	556	1.352	3.834	5.076	-	-	-
- Banken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kunden	95.652	341	157	556	1.352	3.834	5.076	-	-	-
B.2 Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte	65	-	-	3	6	9	18	10.151	364	-
<b>Geschäfte Unter dem Strich</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.5 Erstellte Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.6 Erhaltene Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Art. 442 g) Risikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien (in Tausend Euro)**

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanz-Gesellschaften		Finanz-gesellschaften (davon Versicherungs-unternehmen)		Nichtfinanz-unternehmen		Familien	
	Werte nach WB	Gesamt WB	Werte nach WB	Gesamt WB	Werte nach WB	Gesamt WB	Werte nach WB	Gesamt WB	Werte nach WB	Gesamt WB
<b>A. Kassakredite</b>										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- davon: gestundete Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	-	-	-	-	-	-	-	91	-	-
- davon: gestundete Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.3 Überfällige notleidende Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- davon: gestundete Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	46.242	41	1.297	-	-	-	17.578	91	50.815	324
- davon: gestundete Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	174	7
<b>Summe (A)</b>	<b>48.854</b>	<b>41</b>	<b>1.297</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>17.578</b>	<b>182</b>	<b>50.815</b>	<b>324</b>
<b>B. Forderungen „unter dem Strich“</b>										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	-	-	-	-	-	-	4	25	-	-
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	-	-	699	-	-	-	7.558	7	8.470	8
<b>Summe (B)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>699</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7.562</b>	<b>32</b>	<b>8.470</b>	<b>8</b>
<b>Summe (A+B) 2020</b>	<b>46.242</b>	<b>41</b>	<b>1.996</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>25.140</b>	<b>214</b>	<b>59.285</b>	<b>333</b>
<b>Summe (A+B) 2019</b>	<b>48.854</b>	<b>65</b>	<b>2.288</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>28.193</b>	<b>207</b>	<b>54.702</b>	<b>224</b>

## Art. 442 i) Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
<b>A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>0</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	-	-	-
<b>B. Zunahmen</b>	-	45	-
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bediente Forderungen	-	-	-
B.2 Zugänge aus wertgeminderte aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erstellt	-	-	-
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	-	-	-
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung	-	-	-
B.5 Sonstige Zunahmen	-	45	-
<b>C. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>0</b>
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen	-	-	-
C.2 Löschungen	-	-	-
C.3 Inkassi	-	14	-
C.4 Erlös aus Verkäufen	-	-	-
C.5 Verluste aus Abtretungen	-	-	-
C.6 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Beständen	-	-	-
C.7 Sonstige Abgänge	-	-	-
<b>D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende</b>	<b>0</b>	<b>91</b>	<b>0</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	-	-	-

## 8. UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Das Risiko aus der Belastung von Vermögenswerten ist Teil des allgemeinen Liquiditätsrisikos, wird jedoch aufgrund seiner Eigenheiten als getrennte Risikokategorie behandelt. 443

Das *Asset Encumbrance Risk* ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten.

Ein „belasteter Vermögenswert“ (*Encumbered Asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Im Fall der Insolvenz der Bank stehen diese Vermögenswerte nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Die Belastung von Vermögenswerten kann entweder zu Finanzierungszwecken (z.B. gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und Risikomanagement (z.B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger;
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten;
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung;
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken;
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen;
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Zum Bilanzstichtag hatte die Bank folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten in Position:

- Refinanzierungsgeschäfte mit der Europäischen Zentralbank als Teilnehmer über die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG
- Zu liquiditätszwecken vinkulierte Wertpapiere bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG

Durch die Inanspruchnahme von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelbeschaffungsmöglichkeit verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der Fristen steht.

Die Refinanzierung der Raiffeisenkasse bei der Europäischen Zentralbank EZB beläuft sich auf 10 Mio. Euro und besteht ausschließlich aus Mitteln aus der Teilnahme an der/den Auktion/en der EZB (LTRO - *Long Term Refinancing Operations*; TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

Der Risikoappetit zur *Asset Encumbrance Ratio* liegt bei 13,00%. Der Anteil der belasteten Vermögenswerte beläuft sich zum 31.12.2020 auf 11,02% und liegt somit unter dem Schwellenwert von 15%, welcher weitere aufsichtliche Meldepflichten bedingen würde.

**QUANTITATIVE INFORMATION****Art. 443 a) Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	14.999.930	14.994.931			129.140.447	34.834.040		
Eigenkapitalinstrumente					9.399.157		9.399.157	
Schuldverschreibungen	14.994.931	14.994.931	15.181.524	15.181.524	42.939.585	34.834.040	43.517.900	35.387.674
davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					53.024		53.024	
davon: von Staaten begeben	14.994.931	14.994.931	15.181.524	15.181.524	33.910.702	33.910.702	34.462.247	34.462.247
davon: von Finanzunternehmen begeben					9.028.883		9.055.653	925.427
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben						923.339		
Sonstige Vermögenswerte					1.931.432			

## Art. 443 b) Entgegengenommene Sicherheiten

Entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Unbelastet	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>				
Jederzeit kündbare Darlehen				
Eigenkapitalinstrumente				
Schuldverschreibungen				
davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
davon: von Staaten begeben				
davon: von Finanzunternehmen begeben				
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>14.999.930</b>	<b>14.994.931</b>		

## Art. 443 c) Belastungsquellen

Belastungsquellen	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	8.327.292	14.999.930
Derivate		4.999
Einlagen	8.327.292	14.994.931
Begebene Schuldverschreibungen		
<b>Andere Belastungsquellen</b>	5.480.415	
Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	5.480.415	
Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
Sonstige		
<b>Belastungsquellen insgesamt</b>	<b>13.807.707</b>	<b>14.999.930</b>

## 9. INANSPRUCHNAHME VON ECAI (ART. 444 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann für Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer aufsichtlich anerkannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. <sup>444, Abs.1,a), b), c)</sup>

Unter Berücksichtigung der eigenen operativen Eigenschaften und zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Eigenmittelanforderungen der unterschiedlichen Optionen hat die Raiffeisenkasse zum Stichtag 31.12.2020 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI *Fitch Ratings* für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2020 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

<sup>444</sup>  
Abs. 1,  
e)

Eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI wird nicht für weitere Forderungsklassen in Anspruch genommen und genauso wenig eine Bonitätsbeurteilung einer Exportversicherungsagentur (ECA).

## Art. 444 e) 1 Forderungswerte ohne Rating

Forderungsklassen	0%		20%		75%		100%		150%		250%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	46.436.212	47.358.881					72.216	72.216			42.056	42.056
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften												
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten	20.634.233	20.634.233										
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	720.000						3.965.062	3.965.062	40.531	40.531		
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	202.669				35.889.913	35.889.913						
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen												
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungspositionen							7.974.639	7.974.639				
sonstige Posten	862.7888	862.788	23.268	23.268			549.529	549.529				
<b>Gesamt</b>	<b>67.933.233</b>	<b>67.993.114</b>	<b>23.268</b>	<b>23.268</b>	<b>35.889.913</b>	<b>35.889.913</b>	<b>12.561.446</b>	<b>12.561.446</b>	<b>40.531</b>	<b>40.531</b>	<b>42.056</b>	<b>42.056</b>

## 10. OPERATIONELLES RISIKO (ART. 446 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. <sup>446</sup>

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der Raiffeisenkasse wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikomanagementrahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Aufbau begriffen.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der Bank ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung - der Operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen.

Die Implementierung einer eigenen Verlustdatenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum Operationellen Risiko ist für 2021 geplant. Erfasst werden jene Verluste, welche sich in der Buchhaltung niederschlagen. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Das Modellrisiko der Bank wird sorgfältig überprüft. Zum Kreditrisikomodell wird ein jährliches *Backtesting* durchgeführt. Darüber hinaus existieren eine Reihe weiterer Instrumente zur Beurteilung des dem Kreditrisikomodell zugrunde liegenden Modellrisikos (Überwachung *Overridings*, Kontrolle Ratingverteilung, Kontrolle Ratingdurchdringung usw.).

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

#### Andere Risiken mit engem Bezug zum Operationellen Risiko

##### Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse hat derzeit keine

wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

## Laufende Gerichtsverfahren

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Rechtsansprüche gegen die Raiffeisenkasse.

## Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Das Nichtvorhandensein von Kundenbeschwerden im Verlauf des Geschäftsjahres lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Art. 446 1) Berechnung des maßgeblichen Indikators

Tabelle zur Berechnung des maßgeblichen Indikators für das operationelle Risiko			
Werte zum 31/12/2020			
	2018	2019	2020
Maßgeblicher Indikator pro Jahr	2.634.529	2.882.524	2.786.452
<b>Betrag operationelles Risiko</b>	<b>415.174</b>		

## 11. RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPPOSITIONEN (ART. 447 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die im Bankbuch gehaltenen Kapitalinstrumente der Raiffeisenkasse sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet.

447. a)

#### **Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“**

##### Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „*Hold to Collect and Sell*“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. *Equity Option* ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit *Recycling* werden die Veränderungen des *Fair Value* in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne *Recycling* bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

##### Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

##### Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des *Fair Value* vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des *Fair Value*

angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum *Fair Value* bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

### Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum *Fair Value* bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit *Recycling* werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum *Fair Value* bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne *Recycling* wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

## **Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Beteiligungen“**

### Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden die Beteiligungen der Raiffeisenkasse, die sie bei kontrollierten Unternehmen, bei gemeinsam geführten Unternehmen und bei Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen, hält, erfasst.

### Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als *Fair Value* gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Erfüllungstag oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

### Bewertung

Bei der Folgebewertung werden Beteiligungen zum Anteil des Nettoeigenvermögens bewertet. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

### Ausbuchung

Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen wurden.

### Erfassung der Erfolgskomponente

Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen“ erfasst. Etwaige Wertaufholungen/Wertminderungen

werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die Zahlung der im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden wird direkt von diesem Bilanzposten abgezogen.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Art. 447 b Kapitaltitel welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind

Beschreibung	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert
<b>Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität</b>		
Kapitalinstrumente	9.234.640	9.234.640
<b>Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung</b>		
Kapitalinstrumente	38.008	38.008
Anteile an Investmentfonds	-	-

## 12. ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN (ART. 448 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

448, a)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (*Interest Rate Risk in the Banking Book - IRRBB*) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinsensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

#### Potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (Economic Value, EV)

Das Zinsrisiko im Anlagebuch gemessen an der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Werts des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand einer auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhenden Sensibilitätsanalyse ermittelt (im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 definiert). Mittels des genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts (*Economic Value, EV*) berechnet. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells möglich.

Das Rahmenwerk zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch wurde an die neuen Standards gemäß der 32. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia angepasst. Unter Anwendung der in den Aufsichtsweisungen definierten Wertuntergrenzen kommen für das *Stresstesting* – inklusive dem Szenario einer Parallelverschiebung von +/-200 Basispunkten - die nachfolgend angeführten Szenarien zur Anwendung:

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Schock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		

### Potentielle Veränderung des Zinsüberschuss (NII)

Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 sowie der bereits zitierten EBA-Leitlinie muss neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Zinsüberschuss (*Net Interest Income, NII*) berechnet werden.

Daher wurde zur Messung der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf den Zinsüberschuss ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches nachfolgend auch als NII-Modell bezeichnet wird. Die auf der Grundlage des NII-Modells ermittelten potentiellen Veränderungen des Zinsüberschusses müssen jedoch nicht mit internem Risikokapital unterlegt werden, wie beim EV-Modell der Fall.

Im NII-Modell werden – stets auf der Meldebasis A2 beruhend - die Nettopositionen mit Zinsfälligkeiten bis zu einem Jahr berücksichtigt:

- Sicht, bis zu einem Monat;
- von 1 bis 3 Monaten;
- von 3 bis 6 Monaten;
- von 6 Monaten bis zu einem Jahr.

Die den genannten Zinsfälligkeiten entsprechenden Nettopositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem Ausmaß gewichtet.

Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettopositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag anschließend - ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung – den definierten Schocks unterzogen.

### **QUANTITATIVE INFORMATION**

448, b)

Das für die Kapitalunterlegung relevante Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell ist zum 31.12.2020 nicht gegeben.

Auch unter dem am Substanzwert orientierten EV-Modell bei einem Zinsschock von +/- 200 Basispunkte (aufsichtlicher *Outliertest*) ist zum Jahresende 2020 kein Zinsänderungsrisiko gegeben.

Das Zinsänderungsrisiko EV unter dem schwerwiegendsten Stress-Szenario (*Steepening Shock*) in Relation zum gestressten Kernkapital beläuft sich hingegen auf 201.005 Euro (Risikoindex 0,90%). Dieser Betrag entspricht dem zu unterlegenden Risikokapital. Der Risikoappetit von 5,00% wird großzügig eingehalten.

## 13. RISIKO AUS VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN (ART. 449 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hält zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Verbriefungspositionen.

449

Aufgrund der Intervention des Institutssicherungsfonds (*Fondo di Garanzia Istituzionale* (FGI)) zugunsten einiger italienischer Genossenschaftsbanken (BCC) wurden der Raiffeisenkasse Wertpapiere aus Verbriefungen mit einem Gesamtbilanzwert zum 31.12.2020 von 48.516 Euro (Nominalwert 194.000 Euro) zugeteilt.

Diesen Wertpapieren wurde kein Rating seitens einer ECAI-Agentur zugewiesen und sind hauptsächlich durch Immobilien besichert. Zur Abdeckung von Verbriefungsgeschäften werden keine Personengarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz nach Art. 253 CRR, wobei das gewichtete durchschnittliche Risikogewicht von 100% mit 8% multipliziert wird.

Diese Risikopositionen wurden dem Bankbuch zugeordnet und sind somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

In Bezug auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird durch zusammenfassende Berichte über die Entwicklung der Maßnahmen zur Krediteintreibung ergänzt.

Da die Bank keine eigenen Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, liegt das einzige mit dem erworbenen Kreditportfolio verbundene Risiko in der Entwicklung der zugrunde liegenden Finanzinstrumente, welche die Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Aufgrund des niedrigen Betrages dieses Wertpapiers im Vergleich zu der Summe der Aktiva, ist die Relevanz dieses Risikos gering.

### QUANTITATIVE INFORMATION

Titel	Nominalwert	Bilanzwert	Kapitalanforderungen
IT0005216392 Lucrezia ABS 1% 2026	131.000	30.564	2.445
IT0005240749 Lucrezia ABS 1% 2027	40.000	13.891	1.111
IT0005316846 Lucrezia ABS TE 27	23.000	4.061	325

## 14. VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und von der Vollversammlung am 30.04.2019 genehmigt.

Sie entsprechen den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde.

450,  
Abs. 1,  
a)

In der Raiffeisenkasse wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind neben den Gesellschaftsorganen und der Direktion auch die betrieblichen Funktionen, wie die Personalabteilung, das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden. Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit dem Thema Vergütung und Entlohnung beschäftigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen, einer Rückvergütung der Fahrtkosten, einer Rückvergütung der generell in Ausübung ihres Amtes bestrittenen Auslagen sowie einer Spesenrückvergütung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Klausurtagungen zu bankrelevanten Materien. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausgezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. *Stock Options*) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

450,  
Abs. 1,  
b)

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen. Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates und im von den Sozialpartnern genehmigten betriebsbezogenen Projekt geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

Für die Berechnung der Ergebnisprämie gelten folgende Einschränkungen (*Cap*) zum Schutz der Bank:

- (i) zum einen darf die Ergebnisprämie sowie die eventuelle gelegentliche Komponente, für alle Mitarbeiter nicht größer als maximal 25% des Jahresbruttolohnes sein;
- (ii) zum anderen ist die Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter auf 2,5 Bruttomonatsgehälter beschränkt.

450,  
Abs. 1,  
c)

Somit steht ex ante die maximale Höhe der Gesamtergebnisprämie und die maximale Höhe der individuellen Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter fest. Dadurch entsteht ein hohes Maß an Kostenklarheit bereits in der Planungsphase. Diese Einschränkungen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass das effektiv erzielte Geschäftsergebnis nur einen beschränkten Einfluss auf die Gesamtergebnisprämie hat und die Mitarbeiter nicht zu risikofreudigem Handeln verleitet werden.

Die Ergebnisprämie wird jährlich (*bisher im Oktober, ab 2021 im Juni*) ausbezahlt. Auf eine zeitverzögerte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den Identifizierten Mitarbeitern (*Personale*

*più rilevante*) wird verzichtet, da das oben genannte betriebsbezogene Projekt zu einer Prämienregelung führt, zumal der Anteil der Ergebnisprämie der Identifizierten Mitarbeiter an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist bzw. deutlich unter der Entlohnungsschwelle liegt, welche die Aufsichtsbehörde als bedeutend definiert.

Zudem wird auf eine Auszahlung von Entlohnungs- oder Vergütungsbestandteilen der Identifizierten Mitarbeiter (*Personale più rilevante*) in Form von Obligationen oder Aktien verzichtet, da durch die oben genannte Prämienregelung sowohl dem Geschäftsverlauf als auch den eingegangenen Risiken Rechnung getragen wird.

Ebenfalls unter Berufung auf die risikosensitive Prämienregelung der Raiffeisenkasse wird für alle leitenden Angestellten und Angestellten dieselbe Berechnung der Ergebnisprämie angewandt; die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Internen Kontrollfunktionen werden bei der Berechnung und Auszahlung der Ergebnisprämie gleich behandelt wie alle anderen leitenden Angestellten und Angestellten.

Der variable Teil der Vergütung ist bei jedem Mitarbeiter mit 2,5 Bruttomonatsgehältern bzw. 25% gedeckelt und macht nur einen geringen Anteil der Gesamtvergütung aus. Die aufsichtsrechtlichen Limits (33% für die Identifizierten Mitarbeiter der Internen Kontrollfunktionen, 100% für die anderen Mitarbeiter) werden durch diese Deckelung mehr als eingehalten.

450, Abs. 1, d)

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

450, Abs. 1, e)

Der Verwaltungsrat wurde von der Gesellschafterversammlung darüber hinaus ermächtigt, gelegentliche Entlohnungen an die leitenden Angestellten und Angestellten bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters auszubezahlen.

Die Neuregelung der variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) ab 2021 soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der Raiffeisenkasse unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern.

450, Abs. 1, f)

In diesem Sinne verfolgt die neue Regelung, im Einklang mit der Vergütungs- und Anreizleitlinie und unter Berücksichtigung des normativen Hintergrundes zur Vergütungspolitik, das Ziel einer umsichtigen Bankführung. Sie ist so konzipiert, dass:

- zum Einen durch ein leistungsbezogenes Prämiensystem die Wettbewerbsfähigkeit der Bank gefördert wird und fähige Mitarbeiter an die Bank gebunden werden;
- zum Anderen vermieden wird, dass Mitarbeiter überzogene Risiken zugunsten kurzfristiger Erfolge eingehen oder persönliche Interessen zum potenziellen Nachteil von Kunden oder sonstigen Interessensvertretern verfolgen.

## QUANTITATIVE INFORMATION

Geschäftsbereich	Fixe Komponente	Variable Komponente
Obmann	15.300	0
Obmann-Stellvertreter	5.700	0
Mitglieder des Verwaltungsrates (3)	12.750	0
Vorsitzenden Aufsichtsrates	7.600	0
Effektiven Mitgliedern des Aufsichtsrates (2)	11.100	0
Geschäftsführung	114.950	1.221
Abhängige und freie Mitarbeiter inkl. Führungskräfte	628.464	13.502
Summe	795.864	14.723

Die fixe Komponente der Mandatare enthält die vorgesehene Vergütung und die Sitzungsgelder, sowie die Fahrtspesen und die Spesenrückvergütungen. Die variable Komponente der Mitarbeiter enthält nur die Prämien.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden an die abhängigen und freien als relevant eingeschätzten Personen Euro 178.182 an Vergütungen ausbezahlt, davon Euro 173.280 als fixe Komponente der

Vergütung und Euro 4.902 als variable Komponente. Der variable Anteil entspricht 2,83 % der fixen Komponente, bei dem von der Vollversammlung beschlossenen Grenzwert von 25%.

Im Sinne des Art. 450, Buchstabe h) CRR werden nachfolgend zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen der "wichtigsten Mitarbeiter" gemäß Vergütungsrichtlinien geliefert:

Relevante Personen	Anzahl	Fixe Komponente	Variable Komponente
Geschäftsführung	1	114.950	1.221
Innenbereichsleiter	1	58.330	3.681

Die vom Obmann-Stellvertreter übernommenen Funktionen des Risikomanagements, Compliance, Antigeldwäsche und Whistleblowing sehen keine Vergütungen vor.

Die ausbezahlten Vergütungen wurden nicht in Form von Bargeld, Aktien bzw. mit Aktien verknüpften Instrumenten und anderen Arten gewährt (Punkt II). Zum Berichtsstichtag gibt es keine ausstehenden zurückbehaltenen Vergütungen (Punkt III). Auch wurden Im Jahr 2020 keine Vergütungen zurückbehalten (Punkt IV).

Im Jahr 2020 wurden keine Neueinstellungsprämien ausgezahlt bzw. keine Abfindungen gewährt (Punkt V). Es wurden keine Vergütungen über 1 Mio. Euro gezahlt.

Im Sinne des Art, 450, Buchstabe J) CRR und des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil I, Titel IV, Kapitel 2, Sektion VI) werden nachfolgend die quantitativen Angaben zu den Gesamtvergütungen der Mitglieder des Leitungsorgans und der Geschäftsleitung geliefert:

Verwaltungsrat und Direktion	Vergütung insg. in Euro
Obmann	15.687
Obmann-Stellvertreter	5.700
Mitglied des Verwaltungsrates 1	4.250
Mitglied des Verwaltungsrates 2	4.250
Mitglied des Verwaltungsrates 3	4.250
Direktor	116.171

## 15. VERSCHULDUNG (ART. 451 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank im Verhältnis zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

451  
Abs. 1,  
c), d), e)

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf - gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II) - nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das *Risk Appetite Framework* aufgenommen (Risikoappetit von 12,000%, Erheblichkeitsschwelle von 8,500% und Toleranzschwelle von 5,000%).

Die Bank verfügt mit einem Wert von 15,610% über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtlichen Mindestlimit von 3%.

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement vierteljährlich überwacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

### QUANTITATIVE INFORMATION

451  
Abs. 1, b),  
c)

#### Art. 451 b) c) 1 Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte

	Beschreibung	Betrag
1.	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	146.375.900
2.	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3.	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
4.	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5.	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
6.	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	4.167.341
6a.	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
6b.	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
7.	Sonstige Anpassungen	(1.068.619)
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	140.621.869

**Art. 451 b) c) 2.1 Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)**

	Beschreibung	Betrag
	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	146.375.900
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	(1.286.689)
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	145.089.211
	<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	(19.995)
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	(19.995)
	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
14.	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen	0
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	0
	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	17.248.190
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	(14.382.390)
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	2.865.800
	<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
	<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
20.	Kernkapital - Übergangsdefinition	23.089.012
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	147.935.016
	<b>Verschuldungsquote</b>	
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	15,608 %
	<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

**Art. 451 b) c) 2.2 Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)**

	Beschreibung	Betrag
	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	146.375.900
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	(1.286.689)
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	145.089.211
	<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	(19.995)
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	(19.995)
	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
14.	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen	0
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	0
	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	17.248.190
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	(14.382.390)
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	2.865.800
	<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
	<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
20.	Kernkapital - nach vollständiger Einführung	23.089.012
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	147.935.016
	<b>Verschuldungsquote</b>	
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	15,608 %
	<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	

## Art. 451 b) c) 3 Aufteilung der Risikopositionswerte

	Beschreibung	Betrag
1.	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	146.317.896
2.	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	0
3.	davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	146.317.896
4.	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	0
5.	davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	46.550.484
6.	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
7.	davon: Institute	20.614.238
8.	davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	7.426.526
9.	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	35.311.132
10.	davon: Risikopositionen von Unternehmen	25.655.852
11.	davon: ausgefallene Positionen	
12.	davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	10.759.664

## 16. VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden diese Kreditrisikominderungstechniken von der Bank nicht eingesetzt.

453.  
Abs. 1  
a)

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

453.  
Abs. 1  
b)

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird.

453.  
Abs. 1  
c), d), e)

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Zum Bilanzstichtag 2020 stellen die durch Real- oder Personalgarantien besicherten Kassakredite 78,84% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden ; davon sind 67,39% der Kredite gegenüber Kunden durch Hypothek (zur Gänze bzw. teilweise) besichert.

In Abhängigkeit von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen (seit Ende des Jahres 2020) in der Raiffeisenkasse hauptsächlich für folgende Bereiche zur Anwendung:

453.  
Abs. 1  
f), g)

- mittels Hypothek besicherte Kredite;
- Kreditpositionen, welche durch Staatsgarantie besichert sind (Abwicklung mittels Mediocredito Centrale);
- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von lokalen Körperschaften besichert sind.

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

Die Bank hält keine Position in Kreditderivaten.

Die EU-Verordnung Nr. 2019/876 hat eine neue Definition von „Unterstützungsfaktor“ (*Supporting Factor*) für KMU eingeführt, das heißt der Unterstützungsfaktor von 0,7619 für Beträge bis Euro 2,5 Mio. Euro und von 0,85 für Beträge über 2,5 Mio. Euro.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat die Anwendung dieser neuen Definition wegen der Covid-19-Pandemie am 30.06.2020 anstatt am 30.06.2021 vorgezogen.

**QUANTITATIVE INFORMATION**

**Art. 453 f) g) Aufteilung nach Forderungsklassen**

		Der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Gesamt
Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Finanzsicherheiten einfache Methode	den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Personalgarantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	46.550.484					
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften						
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						
Risikopositionen gegenüber Instituten	20.634.233					
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	26.276.979			720.000		720.000
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	36.092.583			202.669		202.669
ausgefallene Risikopositionen						
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen						
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						
Beteiligungspositionen	7.974.639					
sonstige Posten	1.435.586					

## **17. INFORMATIONEN ZU NOTLEIDENDEN UND GESTUNDETEN RISIKOPOSITIONEN (EBA/GL/2018/10)**

Der hohe Bestand an notleidenden Krediten (non-performing exposure, NPE) stellt eine Gefahr in der Europäischen Union (EU) dar, weshalb die Aufsichtsbehörden eine systematische Reduzierung des NPE-Risiko anstreben.

Ein wesentliches Element des vom Europäischen Rat (ER) im Juli 2017 veröffentlichten Maßnahmenplans zur Lösung des NPE-Problems in der EU stellt die EBA-Leitlinie (EBA/GL/2018/06) für notleidende und gestundete Kreditengagements dar, die am 31.10.2018 von der EBA final veröffentlicht wurde.

Ein zentraler Aspekt dieser Leitlinie ist die Erarbeitung und Umsetzung einer NPE-Strategie zum wirksamen Abbau der NPE-Bestände von Seiten jener Institute, die eine Brutto NPL-Quote größer oder gleich 5% aufweisen (sog. „high NPE-Institute“).

Unabhängig von der Höhe des NPE-Bestandes sind die Banken in der EU angehalten, etwaige Lücken zu den in der Leitlinie festgelegten Anforderungen in Bezug auf das Forbearance-Management, die bilanzielle Erfassung von NPE, die Bewertung von Wertminderungen und Abschreibungen sowie die Bewertung von Sicherheiten zu identifizieren bzw. zu schließen.

Mit der im Dezember 2018 veröffentlichten finalen Leitlinie zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Kreditengagements (EBA/GL/2018/10) hat die EBA die damit verbundenen Offenlegungsanforderungen definiert.

Ableitend daraus werden nachfolgend die Informationen zu den notleidenden und gestundeten Risikopositionen der Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft zum 31.12.2020 wiedergegeben.

Die Brutto NPL-Quote beträgt zum Stichtag 31.12.2020 0,13% (Berechnung lt. EBA Methodological Guide) und ist somit weit unter den oben erwähnten 5%.

**QUANTITATIVE INFORMATION**

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	g	h	
Davon ausgefallen	Davon wertgemindert		Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen						
1	Darlehen und Kredite	180.752	0	0	0	(6.651)	0	174.101	0
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Haushalte	180.752	0	0	0	(6.651)	0	174.101	0
8	Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Eingegangene Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	<b>Gesamt</b>	<b>180.752</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(6.651)</b>	<b>0</b>	<b>174.101</b>	<b>0</b>

# Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft

BASEL III – SÄULE 3 Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Kreditqualität nicht notleidender und notleidender Risikopositionen nach Verzugstagen		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/Nennbetrag											
		Nicht notleidende Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Über- fällig > 7 Jahre	Davon aus- gefallen
1	Darlehen und Kredite	71.404.542	71.404.542	0	90.915	90.915	0	0	0	0	0	0	90.915
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Kreditinstitute	1.346.545	1.346.545	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.248.690	1.248.690	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17.669.605	17.669.605	0	90.915	90.915	0	0	0	0	0	0	90.915
7	Davon KMU	16.867.765	16.867.765	0	90.915	90.915	0	0	0	0	0	0	90.915
8	Haushalte	51.139.702	51.139.702	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Schuldtitle	58.119.873	58.119.873	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Allgemeine Regierungen	46.283.628	46.283.628	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Kreditinstitute	11.787.729	11.787.729	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	48.516	48.516	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	17.219.511			28.678								28.678
16	Zentralbanken	0			0								0
17	Allgemeine Regierungen	0			0								0
18	Kreditinstitute	477.047			0								0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	699.319			0								0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.565.103			28.678								28.678
21	Haushalte	8.478.042			0								0
22	<b>Gesamt</b>	<b>146.743.926</b>	<b>129.524.415</b>	<b>0</b>	<b>119.593</b>	<b>90.915</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>119.593</b>

# Raiffeisenkasse Laas Genossenschaft

BASEL III – SÄULE 3 Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

## Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n		o
		Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kum. neg. Änderungen beim fair Value aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstell.						Kum. Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien		
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kum. Wertminderung, kum. neg. Änderungen beim fair Value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstell.				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3						
1	Darlehen und Kredite	<b>71.366.534</b>	<b>62.457.841</b>	<b>8.908.693</b>	<b>90.915</b>	<b>0</b>	<b>90.915</b>	<b>(416.847)</b>	<b>(161.894)</b>	<b>(254.953)</b>	<b>(90.915)</b>	<b>0</b>	<b>(90.915)</b>	<b>0</b>	<b>53.963.303</b>	<b>0</b>	
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	Kreditinstitute	1.346.545	1.346.545	0	0	0	0	(700)	(700)	0	0	0	0	0	0	0	
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.210.681	1.210.681	0	0	0	0	(352)	(352)	0	0	0	0	0	1.182.796	0	
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17.669.607	15.235.224	2.434.383	90.915	90.915	90.915	(91.308)	(28.457)	(62.851)	(90.915)		(90.915)	0	11.100.829	0	
7	Davon KMU	16.867.765	14.433.383	2.434.382	90.915	90.915	90.915	(82.757)	(19.906)	(62.851)	(90.915)		(90.915)	0	10.307.541	0	
8	Haushalte	51.139.701	44.665.391	6.474.310	0	0	0	(324.487)	(132.385)	(192.102)	0	0	0	0	41.679.678	0	
9	Schuldtitle	<b>58.071.357</b>	<b>58.071.357</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(47.442)</b>	<b>(47.442)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Allgemeine Regierungen	46.283.628	46.283.628	0	0	0	0	(41.405)	(41.405)	0	0	0	0	0	0	0	
12	Kreditinstitute	11.787.729	11.787.729	0	0	0	0	(6.037)	(6.037)	0	0	0	0	0	0	0	
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	<b>16.783.211</b>	<b>15.153.605</b>	<b>1.629.606</b>	<b>28.678</b>	<b>0</b>	<b>28.678</b>	<b>15.940</b>	<b>9.516</b>	<b>6.424</b>	<b>24.685</b>	<b>0</b>	<b>24.685</b>		<b>1.311.923</b>	<b>0</b>	
16	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	
17	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	
18	Kreditinstitute	40.746	40.746	0	0	0	0	216	216	0	0	0	0		0	0	
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	699.319	699.319	0	0	0	0	75	75	0	0	0	0		76.856	0	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.565.104	6.727.950	837.154	28.678	28.678	28.678	7.218	2.124	5.094	24.685		24.685		511.151	0	
21	Haushalte	8.478.042	7.685.590	792.452	0	0	0	8.431	7.101	1.330	0	0	0		723.916	0	
22	<b>Gesamt</b>	<b>146.221.102</b>	<b>135.682.803</b>	<b>10.538.299</b>	<b>119.593</b>	<b>0</b>	<b>119.593</b>	<b>(448.349)</b>	<b>(199.820)</b>	<b>(248.529)</b>	<b>(66.230)</b>	<b>0</b>	<b>(66.230)</b>	<b>0</b>	<b>55.275.226</b>	<b>0</b>	

## **Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden**

Im Berichtszeitraum 2020 hat die Raiffeisenkasse keine Sicherheiten mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten.

Laas, am 19.05.2021



Der Obmann

Johann Spechtenhauser